



Wohnungsgenossenschaft Grevesmühlen eG

Schillerstraße 2a, 23936 Grevesmühlen / Telefon 03881 714730



VNW
Die Wohnungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern

Gut und günstig wohnen in
Grevesmühlen und Umgebung



Mieterinfo

- Mit neuen Rubriken -

2026





Verwaltung WGG eG

[Bildquelle: © WGG eG]

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

die Wohnungsgenossenschaft wurde im Jahr 1957 unter der Bezeichnung Arbeiterwohnungsgenossenschaft (AWG) gegründet und am 02.03.1991 zur Wohnungsgenossenschaft Grevesmühlen eG (WGG) umfirmiert. Heute vermietet die WGG insgesamt über 550 Wohnungen sowie Pkw-Stellplätze an den Standorten Grevesmühlen, Schönberg, Klütz und Dassow.

Satzungsgemäßes Ziel der Wohnungsgenossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Dabei möchten wir, dass sich alle Generationen bei uns wohl fühlen und so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben können.

Um das zu erreichen, ist unsere tägliche Arbeit sowohl von dem genossenschaftlichen Gedanken geprägt, der sich durch die Merkmale „dauerhaftes Wohnrecht“, „bezahlbarer Wohnraum“, „solide Wohnqualität“ und „Mitspracherecht“ auszeichnet als auch davon, unsere Liegenschaften energetisch an den klimapolitischen Zielsetzungen auszurichten. Die Mitarbeiter der WGG freuen sich auf Ihren Anruf oder persönlichen Besuch und nehmen Ihre Wünsche, Vorschläge und Anregungen gern entgegen. Die Leitungsgremien der WGG bestehen neben der Mitgliederversammlung aus einem 4-köpfigen Aufsichtsrat und einem 2-köpfigen Vorstand.

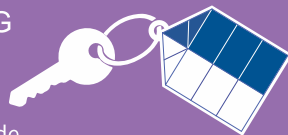
Ihre Ansprechpartner sind:

Herr Dr. Stefan Hubrich	(hauptamtlicher Vorstand - kaufmännische Leitung)
Herr Berry Streit	(hauptamtlicher Vorstand - Bestandsmanagement/Vermietung)
Frau Luttkus-Brandt	(Buchhaltung/Betriebskosten)
Frau Kaßner	(Buchhaltung/Betriebskosten)
Herr Krüger	(Objektbetreuung/(Klein-)Instandhaltung/Betriebskosten)
Frau Doris Neitzel	(Aufsichtsratsvorsitzende)

Wohnungsgenossenschaft Grevesmühlen eG

Schillerstraße 2a • 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03 881-71 47 30

Email: info@wohnungsgenossenschaft-grevesmuehlen.de
Internet: www.wohnungsgenossenschaft-grevesmuehlen.de



Wie werde ich Mitglied?

Sie stellen zunächst einfach einen formlosen Antrag. Nutzen Sie dafür gern unsere Formularvorlage, die Ihnen auf unserer Internetseite zum Download zur Verfügung steht. Alle weiteren Informationen nebst Beitrittsformulare erhalten Sie dann in einem persönlichen Gespräch bzw. per Post. Die Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft kann ausschließlich in Form einer schriftlichen Beitritts-erklärung erworben werden.

Was kostet mich die Mitgliedschaft?

Mitglied der WGG kann werden, wer zwei Geschäftsanteile (Pflichtanteile) übernimmt. Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt € 155,00. Zusätzlich ist ein einmaliges Eintrittsgeld in Höhe von € 25,00 zu zahlen. Die erforderliche Anzahl weiterer zu übernehmender Geschäftsanteile richtet sich nach der Größe und Lage der anzumietenden Wohnung (nutzungsbezogene Pflichtanteile).

Müssen die Geschäftsanteile gleich in voller Höhe eingezahlt werden?

Die beiden Pflichtanteile sind sofort in voller Höhe einzuzahlen. Die weiteren wohnungs- bzw. nutzungsbezogenen Geschäftsanteile müssen binnen sechs Monaten nach Übergabe der Wohnung voll eingezahlt sein. Auf Antrag ist dafür der Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung möglich.

Was geschieht mit meinem Geld?

Die für die Geschäftsanteile eingezahlten Geschäftsguthaben gehören für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft zum Eigenkapital der WGG und bilden somit zusammen mit den Rücklagen die Kapitalbasis der Genossenschaft. Bei Austritt aus der Genossenschaft werden die Geschäftsguthaben nach den in der Satzung festgelegten Bestimmungen wieder ausgezahlt.

Was für Rechte habe ich als Mitglied?

Mit Ihrer Mitgliedschaft erwerben Sie u. a. das Recht auf eine dauerhafte Anmietung einer Wohnung sowie ein Stimmrecht, das Sie auf der Mitgliederversammlung ausüben dürfen.

Wie kann ich die Mitgliedschaft kündigen?

Eine Kündigung ist ausschließlich durch schriftlichen Antrag nur zum Schluss eines Geschäftsjahres möglich und muss mindestens ein Jahr vorher erfolgen. Die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens erfolgt dann binnen sechs Monaten seit dem Ende des Geschäftsjahres, zu dem das Ausscheiden erfolgt ist, nicht jedoch vor Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung. Kündigen Sie z. B. am 02.01.2025, so endet Ihre Mitgliedschaft am 31.12.2026. Die Auszahlung Ihres Auseinandersetzungsguthabens würde dann bis spätestens 30.06.2027 erfolgen, sofern die Mitgliederversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2026 auch festgestellt hat.



**Schlüsseldienst
U. Hunsicker**

**FENSTER- UND TÜRABSICHERUNG • EINBRUCHSCHUTZ
TRESORE • SCHLÜSSELDIENST • SCHLISSANLAGEN**

Schlüsseldienst U. Hunsicker • Friedensstraße 53 • 23942 Dassow
Telefon: 038826 88 40 28 • Mobil: 0171 4836061 • Email: uwe_hunsicker@web.de

HausEntRein



Ihr Partner rund um Haus und Hof

Tel. 0174 / 18 711 47

Inh. Tischlermeister David Hüls
Schulstr. 67 • 19217 Königsfeld OT Bülow

- Haushaltsauflösungen
- Sanierung
- Montageservice
- Hausmeisterservice
- Gartenpflege

Sauberkeit in besten Händen - Ihr Partner für integriertes Facility Management.

- Gebäudereinigung
- Glas-, Grund- und Sonderreinigung
- Schädlingsbekämpfung
- Haus & Grundstück
- Desinfektion & Hygiene

Burmeister[®]
Facility Services

Burmeister Facility Services GmbH
Nikolaus-Otto-Straße 24 - 19061 Schwerin
Tel.: 0385 - 77 33 91 0 - Fax: 0385 - 77 33 91 20
Mail: info@burmeister.services
www.burmeister.services



Wohnungsgenossenschaft Grevesmühlen eG
Schillerstraße 2a, 23936 Grevesmühlen / Telefon 03881 714730

Die Wohnungsgenossenschaft verfügt über **KEINEN EIGENEN** Notdienst für dringende Schadenbeseitigungen außerhalb der täglichen Arbeitszeiten!

Was sind Notfälle?	Wo sind Notfälle zu melden?
Gasgeruch Klütz, Dassow, Schönberg Grevesmühlen	Tel.: 0180 – 455 11 11 (E.ON e.dis AG) Tel.: 0180 – 161 66 16 (Stadtwerke GVM)
Ausfall Elektro Versorgung zum Haus (Klütz, Dassow, Schönberg) Versorgung zum Haus (Grevesmühlen)	Tel.: 03361 – 733 23 33 (E.ON e.dis AG) Tel.: 03881 – 78 45 66 (Stadtwerke GVM)
in der Wohnung (Klütz, Dassow, Grevesmühlen) in der Wohnung (Schönberg)	Tel.: 03881 – 4009 (Almatec GmbH) Tel.: 038828 – 3150 (Fa TLB Haustechnik)
Wasserrohrbruch Versorgung zum Haus in der Wohnung (Klütz, Dassow, Grevesmühlen) in der Wohnung (Schönberg)	Tel.: 03881 – 7570 (Zweckverband GVM) Tel.: 03881 – 2247 (Fa Hermann Heuer) Tel.: 038828 – 3150 (Fa TLB Haustechnik)
Totale Verstopfung der Abwasseranlage (außerhalb des Gebäudes)	Tel.: 03881 – 7570 (Zweckverband GVM)
Ausfall Heizung/Warmwasser/Sanitär Fernwärme und Gas Heizung / Sanitär in der Wohnung	Tel.: 0385 – 61 71 067 (Fa BDM GmbH) Tel.: 03881 – 22 47 (Fa H. Heuer, GVM) oder Installateur nach Wahl
Zentrale Schließanlage defekt Wohnungsöffnung	Tel.: 0171 – 48 36 061 (Schlüsseldienst U. Hunsicker)
Störung Kabelfernsehen, Telefon & Internet GVM Schönberg im verfügbaren Glasfasernetz	Tel.: 0800 – 172 12 34 (Vodafone) Tel.: 03843 – 82 580 (Pyür) Tel.: 0385 20 27 11 11 (WEMAG)

Ausschließlich die o. g. Betriebe können zur Behebung der vorgenannten Notfälle ohne vorherigen Reparaturauftrag benachrichtigt werden. Die Auftragserteilung ist der WGG dann nachträglich umgehend zu melden. Werden die Betriebe wegen weniger dringenden Fällen gerufen, sind die entstandenen Kosten in jedem Fall vom Verursacher zu tragen.

Schlüsselverlust – und nun?

Insbesondere wenn es hektisch wird, kommt es leider immer mal wieder vor, dass Schlüssel verloren gehen. Nicht nur ärgerlich sondern auch teuer kann es dann werden, wenn der Schlüssel nicht nur für Ihre Wohnungstür sondern Teil einer komplexen Schließanlage (Hauseingangstür, Kellerbereich und Müllgatter) ist.

Unsere Empfehlung lautet daher. Überprüfen Sie, ob Ihre Haftpflichtversicherung für die Kosten bei Schlüsselverlust eintritt!



(Bildquelle: <https://pixabay.com/de/images/search/schlüssel/>)





M & M



Garten- und Landschaftsbau GmbH

**Pflasterarbeiten
Bepflanzungen**

**Erdarbeiten
Gartenpflege**

Winterdienst

Dorfstr. 16b
23923 Schönberg OT Kleinfeld
mmgalabau@t-online.de

Tel. 038828 / 34 36 20
Fax. 038828 / 34 36 24
Mobil 0171 / 41 435 9



Malerbetrieb René Klebba im Rgw.

seit 2003 sind wir für Sie mit
Anstrich-, Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
vor Ort.

Klein Woltersdorf 17a
23968 Barnekow

Tel. 0174 - 3176003
Fax 03841 - 783337
rene.klebba@online.de

Malermeister Stephan Hones

- ◇ Maler- u. Tapezierarbeiten
- ◇ Fußbodenlegearbeiten

***Pappelweg 13 • 23936 Stepenitztal OT Gostorf
Telefon: 03881 / 72 59 49 • Mobil: 0173 / 91 41 094***



Wohnungsgenossenschaft Grevesmühlen eG
Schillerstraße 2a, 23936 Grevesmühlen / Telefon 03881 714730

Schuhe an oder Schuhe aus?

Schmutz von der Straße in der eigenen Wohnung ist nicht schön. Aber! In der Regel tragen Handwerker Arbeitsschuhe und diese dienen der Arbeitssicherheit; denn sie beugen Verletzungen und Unfälle vor. Aufmerksame Handwerker sind aber mit Überziehern ausgestattet und decken ihren Arbeitsbereich vorsorglich ab.

Smalltalk – ja – Dauertalk – nein

Ein offener und unvoreingenommener Empfang sowie ein freundliches Wort sorgen für ein gutes Arbeitsklima. Führen Sie den Handwerker zum Arbeitsort in Ihrer Wohnung und lassen ihn dann in Ruhe seine Arbeit verrichten. Hat der Handwerker Fragen zum Problem, gehen Sie darauf gerne kurz und sachlich ein. Lange Gespräche und vermeintliche Tipps lenken den Handwerker allerdings nur ab. Der Handwerker ist der Fachmann und in der Regel wartet auch schon der nächste Termin.

Wo halte ich mich auf?

Grundsätzlich sollten Sie keinen Handwerker alleine in Ihrer Wohnung lassen. Das bedeutet aber nicht, dass Sie dem Handwerker permanent im Rücken stehen – das ist unangenehm und stört auch bei möglichen Telefonaten zur Problemlösung. Persönliche offen herumliegende Dinge sollten Sie stets vorher aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Die Notdurft

Es besteht für Sie keine Pflicht, den Handwerker auf die eigene Toilette zu lassen. Allerdings ist es gastfreundlich, wenn Sie dem Handwerker bei Bedarf die Toilettennutzung anbieten. Bei größeren Maßnahmen müssen der Betrieb oder der Auftraggeber für eine Toilette sorgen.

Die Arbeit ist getan

Sind die Arbeiten erledigt, können Sie sich diese kurz vom Handwerker erläutern lassen. Werfen Sie auch einen Blick auf den Arbeitsplatz. Sind alle Werkzeuge und eventuelle Materialreste eingepackt? Sind grobe vermeidbare Verschmutzungen oder gar Schäden entstanden? Dann können Sie den Handwerker darauf aufmerksam machen, die Mängel dokumentieren und uns darüber informieren. Wir suchen dann eine gemeinsame Lösung.

Nette Gesten und ein Dankeschön

Sind Sie mit der Arbeit und dem Auftreten des Handwerkers zufrieden und möchten das zum Ausdruck bringen? Ein nettes Wort und/oder ein kleines Sachgeschenk (z.B. Schokolade, Kaffee) sind Möglichkeiten der Wertschätzung. Ebenso positiv wirkt ein lobender Anruf in der Firma. Wollen Sie ein Trinkgeld geben, sollte sich die Höhe am Auftrag bemessen. Alkohol sollte weder angeboten noch verschenkt werden.



(Bildquelle: <https://pixabay.com/de/photos/elektriker-elektroinstallation-3273340/>)

- Glas- & Gebäudereinigung
- Bauschlussreinigung
- Teppich- & Sonderreinigung
- Hausmeister- & Winterdienst
- Grünanlagenpflege

Tradition und Innovation seit 1999



- Fassadensanierung
- Innovative Fassadenreinigung



Malergesellschaft mbH Holz Müller • An der Autobahn 2 • 18184 Roggentin • 038204-764950 • info@maler-hro.de

www.brunata-metrona.de

Energiekosten
 gerecht verteilen,
 heute wichtiger denn je!

Teil der
 LÖSUNG



0023759



Seit siebzig Jahren machen wir Energieverbrauchsdaten transparent

Seit Generationen für Generationen: Der verantwortungsvolle Umgang mit Energie und unserer Umwelt bildet seit jeher den Kern dessen, was uns als BRUNATA-METRONA und unsere Dienstleistungen ausmacht. Wir sorgen als Partner der Immobilienwirtschaft mit der verbrauchsbedingten Energiekostenverteilung dafür, dass Bewohnerinnen und

Bewohner Energie im Gebäude bewusst und effizient nutzen. Heute tragen unsere digitalen Lösungen entscheidend dazu bei, CO₂-Emissionen zu reduzieren und Klimaziele zu erreichen.



Generationenübergreifendes Zusammenleben bildet den Grundstein unserer Vermietungsphilosophie.

1 Toleranz und **Freundlichkeit** sind des Nachbarn erste Pflichten. Wer seinen Nachbarn kleinlich beäugt, ihm unfreundlich und aggressiv begegnet schafft hingegen Unbehagen.

2 Nehmen Sie **Rücksicht** auf die Interessen und Wünsche Ihrer Nachbarn. Damit bauen Sie eine Brücke zu Ihren Nachbarn auf und schaffen die Basis dafür, dass auch Ihre Bedürfnisse und Wünsche respektiert werden.

3 Bei Meinungsverschiedenheiten bleiben Sie ruhig und suchen ein freundliches klärendes Gespräch in dem Sie gemeinsam nach neuen Lösungswegen suchen.

4 Wenn Familienfeste, bauliche Veränderungen oder andere Dinge die Ruhe stören könnten, **informieren Sie vorab Ihre Nachbarn und bitten um Verständnis**. Ein kleines Dankeschön dafür wird sicher den Nachbarschaftsfrieden festigen.

5 Drohen Sie nicht gleich mit der Geschäftsstelle unserer Wohnungsgenossenschaft, einem Anwalt oder gar anderweitig, sondern suchen Sie stets den **Kompromiss**. Vor einem gerichtlichen Verfahren sollten Sie eine Schiedsstelle einschalten. Das kann Kosten sparen und Ihre Nerven schonen.



(Bildquelle: <https://pixabay.com/de/images/search/nachbarn/>)

...und mit den Haustieren

Zur Haltung eines Haustieres (z.B. Hund oder Katze) beantragen Sie bei uns schriftlich vorab eine Tierhaltungsgenehmigung. Diese wird i.d.R. erteilt, sofern ein Rassenachweis und eine Hundehalterhaftpflichtversicherung vorgelegt werden.

Bei der Haltung von Hunden verpflichten Sie sich ferner auf die Einhaltung der Hundehalterverordnung (HundehVO M-V). Das Halten von gefährlichen Hunden im Sinne dieser Verordnung ist bei der Wohnungsgenossenschaft strikt untersagt. Beachten Sie bei der Auswahl Ihrer Wohnung auch zum Wohle Ihres Tieres, dass es genügend Auslauf erhalten kann und die Wohnungsgröße angemessen ist. Ferner bitten wir um besondere Rücksichtnahme gegenüber Kindern und Ihren älteren Nachbarn. Das Halten von Kleintieren bedarf keiner vorherigen Genehmigung.



(Bildquelle: <https://pixabay.com/de/photos/hund-cat-tiere-inland-gata-3438453/>)

Erkennen Sie oder Ihr Umfeld Tendenzen von **Animal-Hoarding**, ist ein schnelles Handeln ratsam. Bei diesem psychischen Krankheitsbild kann nur eine professionelle Hilfe Schlimmeres für Betroffene und deren Tiere vermeiden.



[Bildquelle: © WGG eG]

Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung wie Schimmelpilze und schwarze Flecken sind ärgerlich, Ihrer Gesundheit nicht zuträglich und verursachen Kosten.

Die gute Nachricht lautet aber - sie sind vermeidbar, wenn ein paar wenige Verhaltensregeln beachtet werden.

Werden solche Schäden durch mangelhaftes Heizen und/oder Lüften verursacht, ist es die Aufgabe des Mieters, sie zu beseitigen.

Besser ist es daher, sie treten erst gar nicht auf. Damit Feuchtigkeit und Schimmel keine Chance haben, hilft diese kleine Checkliste:

- ✓ **Ganzjährig** sollten - auch bei Abwesenheit - **folgende Temperaturen** eingehalten werden:
 - o Im Wohnzimmer, Kinderzimmer und in der Küche 20°C,
 - o Im Bad 21°C und
 - o Nachts im Schlafzimmer 16°C bis 18°C
- ✓ Als **Faustregel** gilt: Je kühler die Zimmertemperatur, desto öfter muss gelüftet werden, weil kalte Luft weniger Wasser aufnehmen kann, als warme.
- ✓ Bitte - auch bei Abwesenheit und/oder tagsüber - **die Heizung nie komplett abstellen**, weil das Halten einer konstanten abgesenkten Temperatur kostengünstiger ist, als ständiges Wiederaufheizen nach längeren Abkühlungsphasen.
- ✓ Halten Sie die Innentüren zwischen unterschiedlich warm beheizten Räumen stets geschlossen.
- ✓ Beheizen Sie keine angrenzenden Räume über den Nachbarraum. Die Feuchtigkeit der warmen Luft aus dem direkt beheizten Raum wird sich sonst in dem angrenzenden Raum niederschlagen.
- ✓ **Einmal täglich Lüften genügt nicht!** Führen Sie morgens und abends in der gesamten Wohnung einen Luftaustausch durch, indem Sie in jedem Zimmer das Fenster weit öffnen (Stoßlüftung). Vormittags und nachmittags sollten Sie noch einmal die Räume lüften, in denen sich Personen aufhalten.
- ✓ Lüften durch **gekippte Fenster vermeiden**. Dadurch steigen die Heizkosten und die Schimmelbildung wird begünstigt.
- ✓ **Reinigen** Sie Ihre Fenster regelmäßig auch innen, damit Kondenswasser problemlos abfließen kann.
- ✓ Die **Mindestzeit für die Lüftung** hängt von dem Unterschied zwischen Zimmertemperatur und Außentemperatur ab. In der Regel genügen aber 15 Minuten Stoßlüftung mit weit geöffnetem Fenster.

- ✓ **Bei innenliegendem Bad** ohne Fenster auf dem kürzesten Weg durch ein anderes Zimmer lüften und die Türen der übrigen Zimmer geschlossen halten.
- ✓ **Große Mengen Wasserdampf** (z. B. durch Kochen, Bügeln, Wäsche trocknen, Baden oder Duschen), **möglichst rasch nach draußen ablüften** und die übrigen Zimmertüren dabei geschlossen halten.
- ✓ **Lüften Sie auch bei Regenwetter**, sofern es dadurch nicht in die Wohnung hineinregnet, denn die kalte Außenluft ist trockener als die warme Zimmerluft.
- ✓ **Luftbefeuchter** sind fast immer überflüssig und begünstigen eher die Schimmelbildung.
- ✓ Halten Sie bei Ihren an **kalten Außenwänden** stehenden Möbeln einen Mindestabstand von 5 cm bis 10 cm ein.
- ✓ Bei Abwesenheit während Ihres Urlaubs, bitten Sie Ihre vertrauten Personen, neben dem Gießen der Pflanzen und dem Leeren des Briefkastens, auch kurz zu lüften.
- ✓ Stellen Sie Ihre Fenster nicht unnötig mit Pflanzen o. ä. zu.

Trinkwassergüte

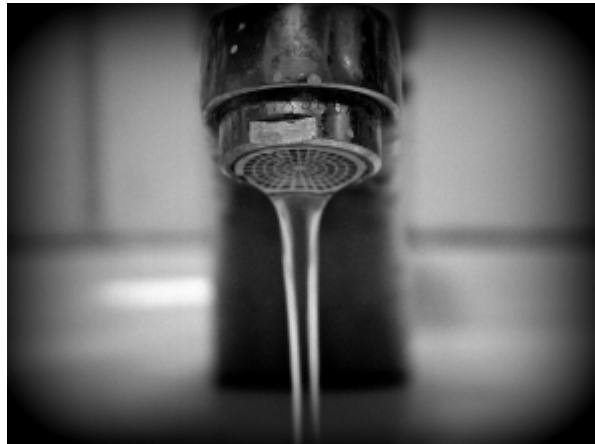
>> Gib Legionella keine Chancen <<

Gutes Wasser bedeutet Lebensqualität

Zur Erhaltung der Trinkwasserhygiene sind Sie als Mieter zu einem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage verpflichtet. Das ist leider noch nicht

all unseren Mietern bewusst. Nehmen Sie daher an jeder Entnahmestelle (Wasserhahn) in Ihrer Wohnung regelmäßig einen **vollständigen Wasserwechsel** vor. **Sparen Sie hierbei nicht an falscher Stelle**, denn so riskieren Sie vor allem in den warmen Sommermonaten eine erhöhte Keimbelastung Ihres Trinkwassers, obwohl das Wasser an Ihrem Haus in einer Qualität entsprechend der Trinkwasserverordnung ankommt.

Nach Abwesenheit z. B. während des Urlaubs oder längerem Nichtgebrauch, sollten Sie sowohl das abgestandene Warm- als auch Kaltwasser aus den Leitungen mind. 30 Sekunden lang ablaufen lassen (und nur zum Blumengießen verwenden).



(Bildquelle: <https://pixabay.com/de/photos/wasserhahn-wasser-bad-sanit%C3%A4ranlage-686958/>)

Kleinfeld G m b H

Sanitär- und Heizungstechnik

Kleinfeld GmbH | Neuendorfer Str. 5 | 19205 Pokrent

Tel.: +49 (0) 3887 / 4222 66

Fax: +49 (0) 3887 / 4222 68

eMail: service@kleinfeld-pokrent.de

Wir bieten an:

- Heizungsmodernisierung von Öl-Brennwert bis Wärmepumpe
- Sanitärinstallation und -wartung
- Gebäudeinstallation Heizung + Sanitär

Wir suchen jederzeit: Auszubildende & SHK Gesellen

Baubetrieb

Andreas Koball-Harder



23936 Upahl OT Sievershagen
Schmiedeweg 8
Tel.: 038822/ 68797
Mobil: 0160/ 96223819
e-mail: andreas.koball@gmx.de

Ausführung von:
Neubau, Um- und Ausbau
Fassadengestaltung
Trockenbau
Pflasterarbeiten

Hermann Heuer Inh. Ralf Heuer Installateurmeister

Wismarsche Straße 21 • 23936 Grevesmühlen

Tel.: 0 38 81 / 22 47

e-mail: hermann-heuer@t-online.de



- Sanitär • Heizung • erneuerbare Energien
- Bauklempnerei • Wartungsdienst



Ingenieurbüro für
**BADKULTUR &
HEIZTECHNIK**
INNOVATIVE LÖSUNGEN

Dipl. Ing.
Kirsten Müller

Regionale, kompetente und verlässliche Ansprechpartner für die Beratung, Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung technischer Gebäudeausrüstung in den Bereichen Heizung – Lüftung-Sanitär.

Zum Gutshaus 19 | 23968 Wismar

☎ 03841 222860 | 📠 03841 222861

📞 0178 2774861 | @ info@badkultur-heiztechnik.de

www.badkultur-heiztechnik.de



Wohnungsgenossenschaft Grevesmühlen eG
Schillerstraße 2a, 23936 Grevesmühlen / Telefon 03881 714730



Bildquelle: <https://www.pitsch-rueckbau.de/entsorgung/>

Eine Position der jährlichen Betriebskostenabrechnung sind die Kosten der Müllbeseitigung. Außerdem entstehen dem Landkreis für die Müllbeseitigung jährliche Kosten. Um die Schadstoffbelastung zu verringern und das Recycling weiter zu fördern hat die EU die Entsorgungsvorschriften zum 01.01.2025 geändert, weshalb wir hier aktualisierte Hinweise geben. **Was gehört in die...**

...Gelbe Tonne: Jeglicher Verpackungsmüll mit dem **Grünen Punkt**. Wird die gelbe Tonne missbräuchlich benutzt, können für die Entsorgung die gleichen Kosten entstehen, wie für den Restmüll. Verantwortungsvolles Mülltrennen hilft also auch beim Sparen.

...Restmülltonne: Bioabfälle, wenn keine Biotonne bereitsteht (z.B. Essensreste, alte Lebensmittel, Schalen und Obst- und Gemüsereste, Kaffeesatz und Teebeutel, Küchenpapier), Haushaltsartikel, Hygieneartikel, Katzen- und Kleintierstreu, Tierkot (eingewickelt), kleine Mengen Glas, Porzellan und Keramik, Kunststoffverpackungen ohne Grünem Punkt, Zigarettenreste, Kehrlicht

Blaue Tonne: Papier, Pappe und Kartonage (bitte zerkleinern Sie große Kartons vorher).

Darüber hinaus bestehen weitere Entsorgungsmöglichkeiten:

So werden vom Landkreis **kostenfrei sogenannte Iglubehälter** zur Verfügung gestellt. Sie befinden sich oftmals in Ihrem Wohnumfeld in der Nähe und dienen grundsätzlich der Entsorgung von **Glas und Papier**.

Außerdem werden im gesamten Stadtgebiet von Grevesmühlen von verschiedenen Anbietern **kostenfrei Altkleiderbehälter** aufgestellt. Dort können Sie Ihre **Altkleidung und alte Schuhe, Bettwäsche, Decken und Hand- sowie Badetücher** entsorgen. Seit 01.01.2025 gehören Alttextilien nicht mehr in den Restmüllbehälter!

Beim **Recycling Park Neu Degtow** der Firma GER Umweltschutz GmbH können Sie **Grün- und Strauchschnitt, ausgediente Elektrogeräte, Batterien und Akkus sowie Holz, Sperrmüll und Schrott** entsorgen.

Anschrift: Dorfstraße 11i, 23936 Neu Degtow; **Website:** <https://www.ger-umweltschutz.de>

Außerdem haben alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevesmühlen die Möglichkeit, 2 x im Jahr über die **Sperrmüllkarte** eine **kostenlose Sperrmüllabholung** durch den **Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg** zu beantragen. Haben Sie keine Sperrmüllkarte zur Hand, wenden Sie sich gern an uns.

Für die Entsorgung von **Schadstoffen (z.B. Lacke, leere Farbeimer)** hat der **Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg** ein sogenanntes **Schadstoffmobil** im Einsatz. Den Tourenplan finden Sie im jährlich aktualisierten Abfallratgeber, der auf <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/abfallwirtschaftsbetrieb.html> zum Download bereitsteht.

Darüber hinaus sollte es im Interesse aller Anwohner:innen liegen, die Müllplatzstandorte stets sauber zu hinterlassen, damit es zu keinen Ablagerungen durch Dritte kommt. Die Genossenschaft verfügt mittlerweile an nahezu jedem Standort über abschließbare Müllgatter.



Ambulante Pflege & Fahrdienst
Für Sie unterwegs!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Nordwestmecklenburg e.V.



 03881 / 75 95 0

 info@drk-nwm.de

 www.drk-nwm.de



Selbstbestimmt wohnen und leben - wir helfen Ihnen dabei!



03881 / 75 66 885
pflegedienst-moll.de

 **Ambulante Pflege**

 **Tagespflege**

 **Fahrdienst / Rollstuhl- und Krankenfahrten**

 **Menüservice (Essen auf Rädern)**

 **Seniorenreisen / Kreuzfahrt**

**SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)
Pflegeberatung**

**Wohngruppen Diamant
in Grevesmühlen**



03881 / 730 77 80



Wohnungsgenossenschaft Grevesmühlen eG
Schillerstraße 2a, 23936 Grevesmühlen / Telefon 03881 714730



[Bildquelle: © WGG eG]

Beabsichtigt der Mieter, sich wohnlich zu verändern (Wohnungswechsel oder Wohnungskündigung), so muss dieses fristgemäß (§564a BGB) angezeigt werden. Es gilt das Datum des Posteinganges im Unternehmen.

Abgeleitet aus den gesetzlichen Bestimmungen ist folgendes zu beachten:

1 Die Wohnung muss von mieter eigenen Einrichtungsgegenständen und Einbauten vollständig geräumt und besenrein sein. Dazu gehören u. a.:

- sämtliche in der Wohnung befindlichen Türen müssen im Originalzustand vorhanden und eingebaut sein
- Entfernung aller Möbel, Gardinen einschließlich Gardinenstangen bzw. -leisten, Lampen, Auslegware etc.
- Entfernung von Dübeln, Haken, Wand- und Deckenverkleidungen und Verschließen von Dübellöchern
- alle vermietereigenen Ausrüstungsgegenstände der Wohnung wie Abzugshaube, Herd, Einbaumöbel, Spüle, Badewanne, WC, Waschbecken sowie Lüftereinsätze in Küche und Bad müssen gründlich gereinigt sein; ebenso die Fenster und Fußböden.

Durch unsachgemäßen Gebrauch verursachte Schäden sind vor Übergabe der Wohnung auf Mieterkosten zu beseitigen.

2 Keller sowie andere Nebenräume sind vollständig zu beräumen und zu säubern.

3 Die Wohnung muss in einem malermäßigen Zustand übergeben werden, der zum vertragsgemäßen Gebrauch geeignet ist. Andernfalls werden dem Mieter Renovierungskosten berechnet.

Bitte beachten Sie, dass zu den während der Mietzeit fälligen Schönheitsreparaturen auch das Streichen von Türen, Heizungsrohren, Fensterrahmen und Fußböden (ausgenommen sind beschichtete Fensterrahmen und Türen sowie Bodenbeläge aus PVC oder Textil) gehören. Tapeten müssen fachgerecht verklebt sein, d. h. Stoß an Stoß, sie dürfen keine losen Stellen oder Beulen aufweisen.

4 Sämtliche im Mietvertrag aufgeführten sowie nachgefertigte Schlüssel aller zusätzlich vom Mieter installierten Schlösser sind dem Vermieter auszuhändigen.

5 Bis zum Abnahmetermin sind alle Verbindlichkeiten, die aus Ihrem Nutzungsvertrag resultieren, nachweislich auszugleichen.

Bei Nichterfüllung der Punkte 3, 4 und 5 erfolgt keine Übernahme der Wohnung.

Am Tag der Wohnungsabnahme wird gleichzeitig die Ablesung und Protokollierung der Zählerstände vorgenommen.

**Bitte beachten Sie diese Hinweise.
So ersparen Sie sich und uns unnötige Komplikationen.**

Seit 35 Jahren für Sie vor Ort

35

1990 - 2025



Sie möchten gerne Kunde bei den Stadtwerken werden, ziehen gerade ein oder um und haben Fragen - wir beraten Sie gerne



- in unseren Kundenzentren im Grünen Weg 26
- und direkt am Markt in der August-Bebel-Straße 6
- telefonisch unter Servicetelefon 03881 7845-51
- oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:
info@stadtwerke-gvm.de

stadtwerke-grevesmuehlen.de

 **STADTWERKE**
Grevesmühlen

Meine Region. Meine Energie.





Bildquelle: (<https://pixabay.com/de/images/search/balkonkraftwerk/>)

Strom selbst produzieren und damit die eigenen Energiekosten senken – das geht auch für die Mieter:innen der Genossenschaft und zwar mit sog. Steckersolargeräten (Balkonkraftwerke). Da es sich dabei aber um einen Mietereinbau handelt, sind besondere Regelungen im Zusammenspiel mit Ihrem Vermieter zwingend einzuhalten, **und zwar bereits bevor Sie ein Gerät kaufen**. Bei Ihrer Genossenschaft funktioniert es wie folgt:

- ✓ Sie äußern Ihren Wunsch, indem Sie einen **schriftlichen Antrag** bei uns stellen.
- ✓ Danach erhalten Sie von der Genossenschaft ein **ausführliches Informationsschreiben**, dem Sie u.a. entnehmen können, welche technischen Anforderungen Ihr Gerät erfüllen muss, welche baulichen Anforderungen (inkl. Rückbauerfordernis bei Auszug) zu erfüllen sind, welche Nachweise Sie zu erbringen haben (u.a. Eintrag im Marktstammdatenregister, Fachunternehmererklärung vom Installateur, Versicherungsnachweis), mit welchen Kosten Sie rechnen müssen und wo Sie Informationen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung erhalten.
- ✓ Besteht weiterhin der Wunsch zur Installation eines Steckersolargerätes, teilen Sie uns dies bitte kurz mit und wir **senden Ihnen eine Gestattungsvereinbarung zu**.
- ✓ Nach Eingang der von Ihnen unterschriebenen Gestattungsvereinbarung nebst aller darin geforderter Nachweise, **erhalten Sie von uns das Okay für die Installation**.
- ✓ Vor der Inbetriebnahme erfolgt **dann eine Abnahme durch die Genossenschaft**. Jetzt produzieren Sie Ihren eigenen Strom.

Gefahrstoffverordnung und Renovierung

Seit dem 05.12.2024 ist die neue Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in Kraft. **Damit stehen nunmehr auch Sie als Mieter:inn ab dem 01.01.2025 in der Pflicht**, wenn Sie z.B. Renovierungsarbeiten veranlassen (z.B. Kücheneinbau), **die beauftragten Handwerker vorab gemäß § 5a GefStoffV** über die Bau- und Nutzungsgeschichte (Angabe des Baujahres bei vor 1993 errichteten Gebäuden) sowie mutmaßlich vorhandene Gefahrstoffe (z.B. Asbest) schriftlich oder elektronisch **zu informieren**.

Sofern Ihre Genossenschaft Kenntnis von Asbest in Ihrem Gebäude hat, werden wir Sie informieren, sofern Sie uns vorab über Ihre geplante Renovierungsmaßnahme informiert haben – denn **nach § 11 Abs. 7 GefStoffV sind auch Sie als Privatperson verpflichtet, sofern sie zulässige Tätigkeiten im Sinne von § 11 Abs. 1 bis 5 GefStoffV in Ihrer Wohnung durchführen, die Entstehung, Freisetzung und Ausbreitung von Asbestfasern bzw. asbesthaltigem Staub zu verhindern bzw. zu minimieren**. Haben Sie Fragen und benötigen Sie bei der Informationsbeschaffung Hilfe, wenden Sie sich gern **vor Beauftragung Ihrer gewünschten Maßnahme** an uns.



Bildquelle: (<https://pixabay.com/de/images/search/paragrafen/>)

ALMATEC

Elektrotechnik GmbH



Grüner Weg 20 • 23936 Grevesmühlen
Telefon: 0 38 81/40 09 • E-Mail: almatec@t-online.de



Ziegeldeckungen • Fassadenverkleidungen • Reetdeckungen
Flachdacharbeiten • Bauwerksabdichtungen

Jahnstraße 4a • 23936 Grevesmühlen

Tel. (03881) 24 48 und -24 49

E-Mail: info@bedachungsgmbh.de • www.bedachungsgmbh.de

Wandel & Partner Automobil GmbH
Grüner Weg 16, 23936 Grevesmühlen • Tel: 03881-71080
E-mail: info@wandel-partner.de • www.wandel.mercedes-benz.de



 Mercedes-Benz



Autorisierter Mercedes-Benz
PKW, Transporter und Trucks Service
Gebrauchtwagenverkauf
Neuwagenvermittlung
Anhänger + Auflieger
HU / AU täglich
Reifenservice / Einlagerung alle Marken



Wohnungsgenossenschaft Grevesmühlen eG
Schillerstraße 2a, 23936 Grevesmühlen / Telefon 03881 714730

Mietschulden können schnell zu einer Kündigung der Wohnung führen.

Dazu muss es erst gar nicht kommen. Sobald sich abzeichnet, dass Sie für den kommenden Monat die Miete nicht pünktlich zahlen oder die Nachzahlung aus der Betriebs- oder Heizkostenabrechnung nicht in einem Betrag begleichen können, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Gemeinsam werden wir nach Lösungswegen suchen, sei es durch Unterstützung von zuständigen Ämtern oder durch den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen.

Lassen Sie es nicht zu einer Räumungsklage kommen, denn schon bei einem Mietrückstand von zwei Monatsmieten sind wir zur fristlosen Kündigung berechtigt.



Uns ist durchaus bekannt, dass in der heutigen schwierigen wirtschaftlichen Lage in unserem Land viele Menschen aus den verschiedensten Gründen - sei es der Verlust des Arbeitsplatzes, eine schwere Krankheit oder ein familiäres Problem - in Zahlungsschwierigkeiten geraten können.

Aber das allein ist noch kein Grund dafür, um es zu den oben genannten Folgen kommen zu lassen. Sofern Sie beispielsweise nicht zahlen können, wenden Sie sich u. a. an das Sozialamt bzw. das Jobcenter und erklären Sie Ihre Notsituation. Das Sozialamt muss zwar nicht die Schulden übernehmen, es gibt jedoch Möglichkeiten, das Geld entweder als Darlehen oder als Beihilfe zu bekommen.

Bitte beachten Sie auch, dass die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen innerhalb von vier Wochen nach Erhalt bei dem Jobcenter vorzulegen sind. Nach Ablauf dieser Frist wird die Übernahme durch das Jobcenter abgelehnt.

Wohngeld

Wohngeldstelle Grevesmühlen/Klütz:

Stadtverwaltung Grevesmühlen
Am Markt 1
23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 - 72 32 36

Wohngeldstelle Schönberg:

Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg
Telefon: 038828 - 33 01 41

Parken nur für Mitglieder

Die Parkplatzsituation spitzt sich an allen Standorten zunehmend zu. Die Autos sind zum einen von immer größerer Dimension und zum anderen unterhalten Familien nicht selten mehr als nur einen Pkw.

Aus diesem Grund hat es sich die Wohnungsgenossenschaft zum Ziel gesetzt, möglichst jedem Wohnungsmieter auch einen i.d.R. kostenpflichtigen Stellplatz zur Verfügung stellen zu können.

Ob nun kostenpflichtig oder nicht – für alle Stellplätze im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft gilt, dass Sie ausschließlich von unseren Mietern genutzt werden dürfen. Besuch oder Fremd-Parker sollten daher stets auf andere Abstellmöglichkeiten ausweichen. Andernfalls kann es sein, dass sie kostenpflichtig abgeschleppt werden.



Wohngeld: Foto: //www.foto.com/stockphoto.com/24613447



Strangsanierung

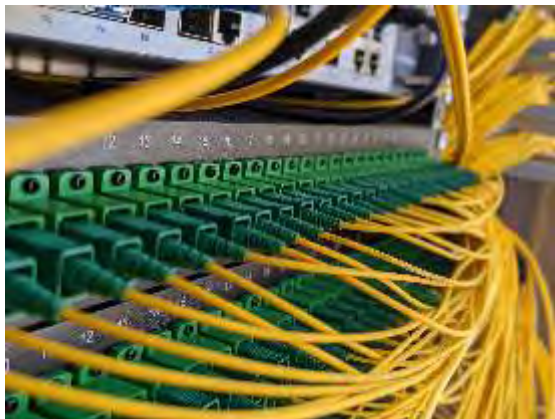
In einem mehrjährigen Projekt unternimmt die Genossenschaft seit dem Jahr 2020 große Anstrengungen in fünf Wohnblocks - belegen am „Am Wasserturm“ sowie am „Grüner Ring“ - eine komplette Strangsanierung umzusetzen. Ende 2025 sind davon zwei Blocks bereits vollständig umgerüstet, während in den übrigen drei Blocks bereits die Leitungssanierungen im Kellerbereich fertig gestellt sind. Nach Abschluss dieses Projektes voraussichtlich Ende 2028 werden diese Wohnblocks über ein Leitungssystem auf dem aktuellem Stand der Technik verfügen, d.h., die alten Ein-Rohrheizsysteme sind dann Vergangenheit und alle wesentlichen Leitungen vollisoliert. Damit werden sowohl ein wichtiger energetischer Beitrag (auch zur CO₂-Einsparung), mehr Gerechtigkeit bei der Heizkostenabrechnung und eine Verbesserung der Trinkwassergüte erreicht.



Bildquelle: (<https://pixabay.com/de/photos/rohre-installation-heizung-2672187/>)

Glasfasernetzanschluss

Ein weiteres wichtiges Projekt zur Sicherstellung modernen Wohnens stellt die im Jahr 2023 beauftragte Ausrüstung von gut der Hälfte unserer Liegenschaften mit einem modernen Glasfaseranschluss dar. Ausführendes Unternehmen ist die WEMACOM Breitband GmbH. Die Hausanschlüsse werden dabei zu 100% aus Fördermitteln des Landes finanziert, sodass sich die



Bildquelle: (<https://pixabay.com/de/photos/patchpanel-internet-kabel-6267791/>)

Umsetzung eben auch ausschließlich auf die ausgewiesenen Fördergebiete begrenzt. Während Ende 2025 bereits für 251 Wohneinheiten die Hausanschlüsse fertiggestellt sind, wird sich nun in den kommenden Jahren auf die Inhausverkabelung bis in jede einzelne Wohnung konzentriert. Zu unserer Freude profitieren damit nun auch unsere Mieter:innen in Schönberg zukünftig von der Möglichkeit, sich an das schnelle Internet anschließen zu lassen. Für den Abschluss eines Nutzungsvertrags ist jede:r Mieter:inn selbst verantwortlich.







Impressum

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft
Grevesmühlen eG
Schillerstraße 2a
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03 881-71 47 30
Fax: 03 881-23 54
www.wohnungsgenossenschaft-grevesmuehlen.de

Umsetzung u. Gestaltung:

erarbeitet 01/2026
trend medien agentur
www.trendmedien-agentur.de

Bildquellenangabe:

Titelfoto WGG,
tma steht für trend medien agentur
siehe Bildunterschriften





Wohnungsgenossenschaft Grevesmühlen eG

Schillerstraße 2a, 23936 Grevesmühlen / Telefon 03881 714730

Schillerstraße 2a · 23936 Grevesmühlen

Tel.: 03 881-71 47 30

Email: info@wohnungsgenossenschaft-grevesmuehlen.de

Internet: www.wohnungsgenossenschaft-grevesmuehlen.de

Gut und günstig wohnen in Grevesmühlen und Umgebung



Mieterinfo

- Mit neuen Rubriken -

2026

